

30 Jahre Abstimmung über die Abschaffung der Armee



Vor dreissig Jahren, am 26. November 1989, knapp drei Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer, kam die von der GSoA lancierte Armeeabschaffungsinitiative zur Abstimmung. Das Resultat war ein Schock für die etablierte Schweiz, ein Drittel der Stimmberechtigten sprach sich für das radikale Volksbegehren aus. Zum 30-jährigen Jubiläum sprach in Bern die feministische Historikerin Elisabeth Joris, die sich mit dem damaligen «Abschied einer Geschlechterordnung» befasst.

/ Elisabeth Joris /

Das Diktum des Bundesrates in der Botschaft von 1988 zur GSoA-Initiative, «die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee», verweist geradezu paradigmatisch auf die Exklusion der Frauen aus dem männlich patriarchal konzipierten Bild der Schweiz. Das Ergebnis der GSoA-Abstimmung im November 1989 markiert seinerseits das Ende dieses Konzeptes, das auf einem geschlechterspezifischen Modell der Verknüpfung von Rechten und Pflichten basiert. Es ist das Modell einer Geschlechterordnung schweizerisch-republikanischer Prägung schlechthin.

Die Verknüpfung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum

Das Modell geht von der Geschlechterdi-

chotomie aus, in der einerseits die Hausfrau und Mutter in Kriegssituationen für das Innere zuständig ist und gleichzeitig des Schutzes bedarf, der Mann andererseits für den Bereich des Öffentlichen sowie des Erwerbs zuständig ist und als Soldat an der Grenze Heimat und Haus beschützt. Dazu gibt es seit dem Ersten Weltkrieg eine Fülle von Bildern: von Postkarten über politische Werbe- und Jugendbroschüren bis zu Standfotos aus Schweizer Filmproduktionen. Da steht der Soldat mit Helm und Gewehr auf dem Grat einer Alpenkette, seine Silhouette hebt sich vom Himmel ab: die emblematische In-eins-Setzung von Alpen, Wehrwille und Männlichkeit.

Das Recht spiegelt dieses männlich geprägte schweizerisch-republikanische Verständnis, in dem zwar viel von Demokratie geredet wird, aber in dem nicht der Rekurs auf Menschenrechte, sondern auf die Wehrpflicht den staatsbürgerlichen Status bedingt. Als stimm- und wahlberechtigt sind nur Männer gedacht. Dieses patriarchale Verständnis spiegelt sich ebenso im ersten gesamtschweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1912, gegen dessen Ausgestaltung Frauen – insbesondere auch bürgerliche Frauenorganisationen – bereits um 1900 klar und deutlich Einspruch erheben, da es verheiratete Frauen der Vormundschaft des Ehemannes unterstellt. Der Mann ist qua seiner Zuständigkeit für den Erwerb wie

auch seiner öffentlichen Aufgaben, zu der eben die Wehrpflicht und der Schutz der Familie – auch mit der Waffe – gehören, das Oberhaupt der Familie, die Frau ist auf das Innere verwiesen und ihm als seine Schutzbefohlene untergeordnet.

Die unhinterfragte Akzeptanz der Verbindung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum ist nicht alt, sondern geht auf die 1930er-Jahre zurück. Insbesondere die Arbeiterbewegung stellt die Armee als Waffe des Bürgertums lange infrage. Ebenso zeigen sich junge Männer aus ländlichen Gebieten mit der von General Wille gepuschten Position der Armee als Schule der Männlichkeit wenig begeistert, erfahren sie diese doch oft als Schikane arroganter Offiziere. Auch die Haltung der bürgerlichen Frauenorganisationen und Frauenrechtlerinnen ist äusserst ambivalent.

Ambivalente Haltung der Frauenorganisationen

So entzweit die Verknüpfung von Wehrpflicht und Stimmrecht die Frauenorganisationen nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges: Da Männer Ende August 1914 zum Militärdienst aufgeboten werden, initiiert die Frauenrechtlerin Emma Graf aus Bern eine grosse Sammelaktion unter den Frauen, im Sinne eines Beitrags an die Mobilisierung. Der Vorschlag wird von der Mehrheit im gesamtschweizerischen Frauenstimmrechtsverein unter

der Führung der Genferin Emilie Gourdlar abgelehnt: Das Stimmrecht ist ein Menschenrecht und braucht daher keine Vorleistung.

Begeistert zeigt sich dagegen der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Graf's Vorschlag unter dem Titel Nationale Frauenspende höchst erfolgreich umsetzt. 1915 wird dem Bundesrat mehr als eine Million unter Schweizerinnen gesammelten Franken übergeben, zur freien Verfügung. Diese Summe dient dann primär unter dem Titel Wehrmannsfürsorge der Unterstützung armer Familien von eingezogenen Soldaten, die wegen der Mobilisierung grosse Not erleiden.

Das Motto der Initiatorin Emma Graf, «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen», impliziert, dass den Frauen als Dank für ihre Übernahme von Pflichten das Frauenstimmrecht gegeben werde. Die Enttäuschung ist gewaltig: Ihrer voreiligen Pflichterfüllung ist keinerlei Erfolg beschieden, ihnen geht es nicht besser als den Streikenden vom November 1918 mit ihrer Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts. Sie werden zwar nicht wie diese von der Armee in die Knie gezwungen, vielmehr von dieser für ihren Einsatz gelobt, mehr aber nicht. Und neue Rechte oder Gleichstellung schon gar nicht.

Rückschlag durch die «Geistige Landesverteidigung»

Dennoch lassen sich Frauenrechtlerinnen in den 1920er-Jahren nicht unterkriegen. Sie fordern das Frauenstimmrecht an der von ihnen mitorganisierten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit SAFFA 1928 in Bern – u.a. mit dem Symbol der Schnecke, das zahlreiche Demonstrantinnen durch die Strassen Berns ziehen – und der Lancierung der Petition von 1929, die nun, dank auch der aktiven Unterstützung durch die Sozialdemokratinnen, von rund 250'000 Personen unterzeichnet wird, und das bei einer Bevölkerung von nur drei Millionen. Wirkungslos.

Die einsetzende Wirtschaftskrise und insbesondere die Geistige Landesverteidigung läuten den erneuten Rückschlag ein. Er bekräftigt das dichotome Bild des Mannes an der Grenze und der Frau im Innern, das in unzähligen Bildern und Texten ihren Niederschlag findet. Jo Lang zitiert zu der darin implizierten Geschlechtervorstellung in seiner *Tages-Anzeiger*-Kolumne «History Reloaded» den Ausspruch von Generalstabsobers-

Gustav Däniker von 1938: «Soldatentum ist höchst potenzierte Männlichkeit.» Im selben Jahr setzt der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter in einem Artikel die Wehrhaftigkeit mit männlicher Zeugungskraft gleich: «Wenn die Zeugungskraft eines Volkes erlahmt, erlahmt auch seine Mann- und Wehrhaftigkeit, erlahmen mit der Zeit der Widerstandswille und die Kraft leiblicher und geistiger Selbstbehauptung.» Auch wenn sich Sozialdemokratinnen skeptischer zeigen als ihre Genossen, lassen auch sie sich in diese Geistige Landesverteidigung einbinden und stützen damit implizit das Bild der wehr- und mannhaften Schweiz unter der Führung der Armee. Nach Jo Lang macht das transportierte «Männer- und Bürgerbild des <wehrhaft gleich ehrhaft>, die <wehrlosen> Frauen politisch <ehrlos>».

Männer schützen Frauen

Dennoch werden Frauen im Zweiten Weltkrieg in die militärische Verteidigung einbezogen: 1940 ruft General Guisan zur Bildung des Frauenhilfsdienstes, kurz FHD, auf. Die Initiative dazu ist von den Präsidentinnen nationaler und kantonaler Frauenverbände ausgegangen, unter ähnlichen Grundannahmen wie im Diktum von Emma Graf von 1914/15: «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen.» Wieder werden die Erwartungen der Befürworterinnen militärischer Verteidigung auf Gleichstellung fundamental enttäuscht.

1946 lehnt das Eidgenössische Militärdepartement ihr Begehren ab, für die Mitarbeit der Frau in der Armee einen selbstständigen Dienstzweig zu schaffen und die Militärorganisation in dem Sinn zu ergänzen. Der Status der Frauen in der Armee bleibt weiterhin ein Frauenhilfsdienst. Ebenso wenig ist das Frauenstimmrecht nach dem Krieg ein vordringliches Thema, trotz Eingaben von sozialdemokratischer Seite und des Ehemanns von Iris von Roten, dem Nationalrat Peter von Roten.

Nach 1948 erhält vielmehr das Modell Hausfrau/Mutter versus Wehr-

dienst leistender Mann im Rahmen des Kalten Krieges enormen Aufwind. Es unterfüttert den Mythos des Verschontseins im Krieg dank der schweizerischen Wehrbereitschaft, dank also auch des Modells Männer schützen Frauen. Und das entgegen den Erfahrungen im Krieg, als Angehörige der Oberschicht ihren Wohnsitz in die Innerschweiz verlegten und die Réduit-Vorstellungen von Guisan die meisten Familien schutzlos dem Feind ausgeliefert hätten.

Das Szenarium der «Roten Gefahr» aus dem Osten erweist sich als stärker. Gleichzeitig werden wegen dieser heraufbeschworenen Bedrohung Pläne zum Einbezug der Frauen in die Landesverteidigung geschmiedet. Im März 1957 kommt der Artikel für ein Zivilschutz-Obligatorium für Frauen vors Volk. Doch diesmal ist die Ablehnung durch die Frauenrechtlerinnen und die Mehrheit der Frauenorganisationen einhellig, nicht nur in der Westschweiz: Ohne uns! Keine Pflichten ohne Rechte.

Das impliziert kein Nein zur Landesverteidigung, kein Nein zur Armee, es heisst schlicht Frauenstimmrecht jetzt. Die Zivilschutzvorlage wird abgelehnt, obwohl die Frauen nicht stimmen konn-

Fortsetzung Seite 12



ten. Doch viele der Neinstimmen kommen von Männern, nicht weil diese den Frauen Rechte geben möchten, sondern weil sie die Frauen ungeteilt und unbezahlt zu Hause haben wollen.

Das zeigt sich zwei Jahre später mit der Zwei-Drittel-Ablehnung des Frauenstimmrechts an der Urne mit aller Deutlichkeit. Und die Abstimmung markiert erneut einen Graben. In den Westschweizer Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg wird das Frauenstimmrecht angenommen. Erst 1971 schliesslich sagen zwei Drittel der stimmenden Männer Ja zum Frauenstimmrecht, wenn auch nicht in allen Kantonen.

Geplanter Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) ist weiterhin gefangen in der Vorstellung der schweizerischen Verknüpfung von staatsbürgerlichen Rechten und Wehrpflicht. Er geht also nicht vom Frauenstimmrecht als bedingungsloses Recht aus, sondern im Chor mit anderen bürgerlichen Frauenorganisationen spricht er von Pflichten der Frauen, die sie nun zu erbringen haben.

Schon 1971, also bevor noch die ersten Frauen im Parlament sitzen, setzt der BSF eine Studiengruppe ein, die in Zusammenarbeit mit dem EMD einen Bericht mit vier Modellen vorstellt, von denen jenes als besonders geeignet be-

zeichnet wird, das eine obligatorische Ausbildung und eine allgemeine Dienstpflicht der Frauen im Reservesystem vorsieht.

1976 erhält die FHD-Chefin André Weitzel vom EMD den Auftrag, eine Studie zur «Stellung der Frau in allen Gebieten der Gesamtverteidigung» auszuarbeiten, die 1979 unter dem Titel «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» 18 Vorschläge präsentiert mit verschiedensten Varianten von Obligatorium bis Freiwilligkeit. Der Berichtsentwurf des Bundesrates der Studiengruppe «Frau in der Gesamtverteidigung» kommt 1982, obwohl nicht vorgesehen, an die Öffentlichkeit, wieder mit verschiedensten Varianten. Wie die obligatorische Grundlageninformation und -ausbildung von Mädchen im 9. Schuljahr oder verteilt auf mehrere Jahre und die für alle Frauen allgemeine Aktivdienst- und Instruktionspflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung. Oder ein wahlobligatorischer Frauendienst mit einer Instruktionspflicht für alle Frauen, die sich nicht freiwillig in Dienste im Gesamtverteidigungsbereich einteilen lassen, mit einwöchiger Grundausbildung mit 18 Jahren und dreimal drei Tagen Wiederholungskurs in etwa zehnjährigem Abstand bis zum 50. Lebensjahr.

Wir passen unter keinen Helm

Was hier allerdings zum historischen Kontext zu bemerken ist: Seit Kurzem, 1981, ist die Gleichstellung der Ge-

schlechter in der Verfassung verankert. Das dient vielen Armeebefürwortern und vor allem Armeebefürworterinnen – wie schon die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 – als Legitimation für den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung. Was sich allerdings gleichzeitig als ein nicht zu unterschätzender Faktor erweist: Die Friedensbewegung ist auch in der Schweiz im Aufwind, die Parole widerständiger Frauen ist Ausdruck der anarchistisch geprägten 1980er-Proteste: «Wir passen unter keinen Helm».

Vor diesem widersprüchlichen Hintergrund erfolgt 1983 gemäss Auftrag des Bundesrates die Empfehlung der Berner Soziologin Ruth Meyer: Weil in den modernen Kriegen die Zivilbevölkerung stärker betroffen sei als die Armee, müssten Frauen auf diesen Notfall obligatorisch vorbereitet werden. Der Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung sei in diesem Sinn als eine verstärkte Chance der Zivilbevölkerung zum Überleben in Notzeiten zu verstehen. Solange die allgemeine Wehrpflicht für Männer bestehe, sei nur für eine Minorität von Frauen der Dienst in der Armee vorgesehen, doch könnte diese Variante später durch eine Gesamtverteidigungspflicht für Männer und Frauen abgelöst werden, die nicht nur den Militärdienst impliziere.

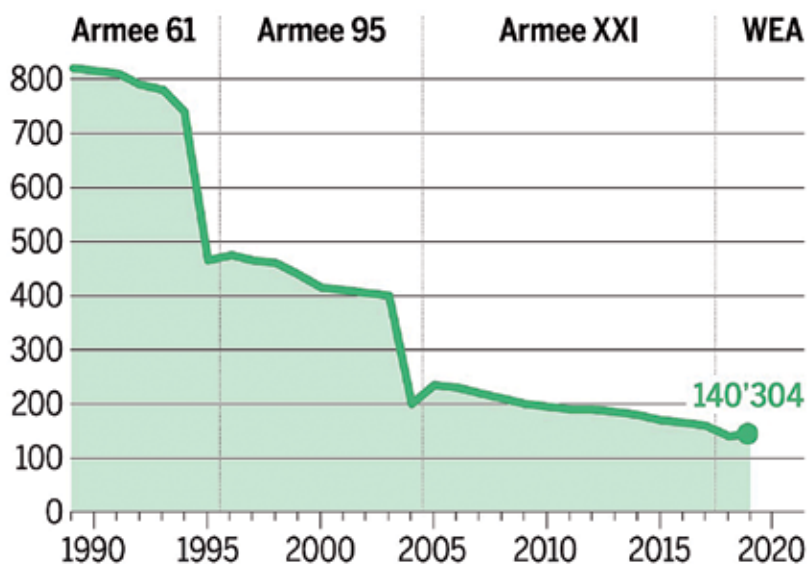
Das neue Ehegesetz als Nagelprobe

Dass nicht mehr alles beim Alten bleiben wird, das zeigt die massive Veränderung der Einstellung der Jugend zur Armee seit 1968 und – weit mehr noch – seit den 1980er-Unruhen. Junge Frauen geben sich weder gesittet noch brav, demonstrieren auf der Strasse ebenso provokativ wie die Männer und pfeifen auf alle männlichen Autoritäten. Mit losen Kleidern und langen Haaren pfeifen auch Männer auf die Vorstellung einer Armee als «Schule der Männlichkeit».

Auch gemässiger kündigt sich das Erschlaffen dieser Vorstellung an, wenn auch gegen hartnäckigen Widerstand. Neben der Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung von 1981 markiert das neue Ehegesetz, das vom Parlament 1985 verabschiedet wird, den Wandel. Christoph Blocher lanciert das Referendum – sein erster gesamtschweizerischer Auftritt. Das neue auf Gleichstellung von Ehefrau und Ehemann ausgerichtete, als partnerschaftlich verstandene Gesetz impliziert die Ablehnung der alten patriarchalen Ordnung, der auch die Vorstellung von

Bestand der Schweizer Armee, 1989–2019

Angehörige der Armee, in Tausend



Grafik: dca, Quelle: VBS, Armeeauszählung 2019 (Tages-Anzeiger 25.11.2019)

Gleichsetzung von Wehrpflicht und staatsbürgerlichen Rechten entspricht.

Doch offensichtlich geniesst diese Vorstellung immer noch breite Unterstützung. Mehr als die Hälfte der an der Abstimmung teilnehmenden Männern lehnt das neue Gesetz ab, das heisst: die Mehrheit der Männer in der deutschen Schweiz, auf dem Land, nicht aber in der Westschweiz, nicht in der Stadt. Trotzdem wird das neue Eherecht vom Volk angenommen: dank dem Frauenstimmrecht. Die Stimmen der Frauen wiegen das Nein der Männer auf.

Und in diesem Jahrzehnt des aufgebrochenen Geschlechtermodelles lancieren junge Linke die GSoA-Initiative zur Abschaffung der Armee. Doch unter Armeebefürwortern ist weiterhin ein zentrales Argument verbreitet, das von der Selbstverständlichkeit männlicher Gewalt gegen Frauen, die des männlichen Schutzes bedürfen, durchtränkt ist: «Was machst du dann, wenn der Feind ins Haus kommt und deine Frau vergewaltigt? Schaut du einfach wehrlos zu statt zu schiessen?» Ehrlos der wehrlose Mann! Wie zu Zeiten der Geistigen Landesverteidigung.

1989 – ein unwiderrufliches Zeichen

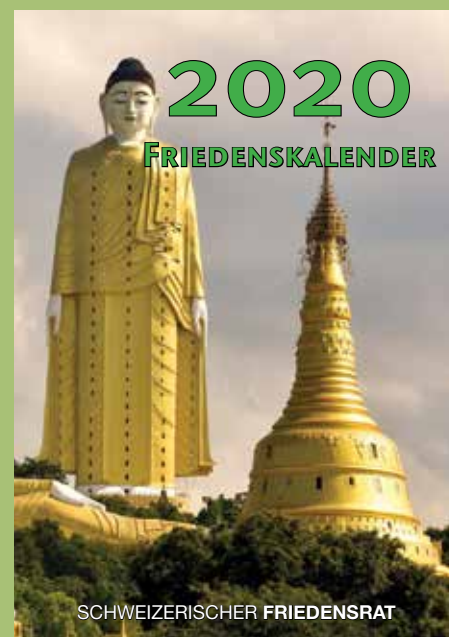
Dass die Abstimmung der GSoA-Initiative fast zeitgleich mit dem Fall der Mauer zusammenfällt, ist zwar nicht geplant, aber rückblickend ein Fanal. Das Ende des Kalten Krieges, das sich schon seit einigen Jahren abzeichnet,

ist da, die alten Bedrohungsszenarien erscheinen obsolet. Die kurz zuvor ausgerufene «Diamantfeier» zur Erinnerung des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges – gleichsam als Auftakt des Abstimmungskampfes gegen die GSoA-Initiative – zeigt die doppelte Blindheit des rein männlichen Bundesrates für die empörende Unangemessenheit einer solchen Veranstaltung. Eine Feier zum Kriegsausbruch! Und dazu eine Feier, in der nur der rein männlich gedachten «Aktivdienstgeneration» erinnert wird, bei vollkommener Exklusion der Frauen: das völlig unreflektierte Geschlechtermodell aus der Mottenkiste.

Der Protest von Frauen lässt nicht auf sich warten, der bürgerlichen Frauen zum einen, die auf den Einbezug der Leistung der Frauen pochen, und deutlich stärker, der Friedens- und linken Frauen zum andern, die sich grundsätzlich gegen eine solche Feier verwehren. Ein unmissverständlicher Ausdruck der Haltung, wie kraftvoll Frauen sich vom Status der Dienenden ebenso wie des schutzbedürftigen Opfers verabschieden, markiert der Frauenstreik knapp zwei Jahre später. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, subito! Frauen leisten Gratisarbeit zur Genüge, was soll da das Reden über gleiche Rechte und gleiche Pflichten?

Dieses alte Reden erscheint in seiner Reduktion auf die Verknüpfung von Militärdienst und rechtlicher Gleichstellung als absurd. Die Berufung auf die

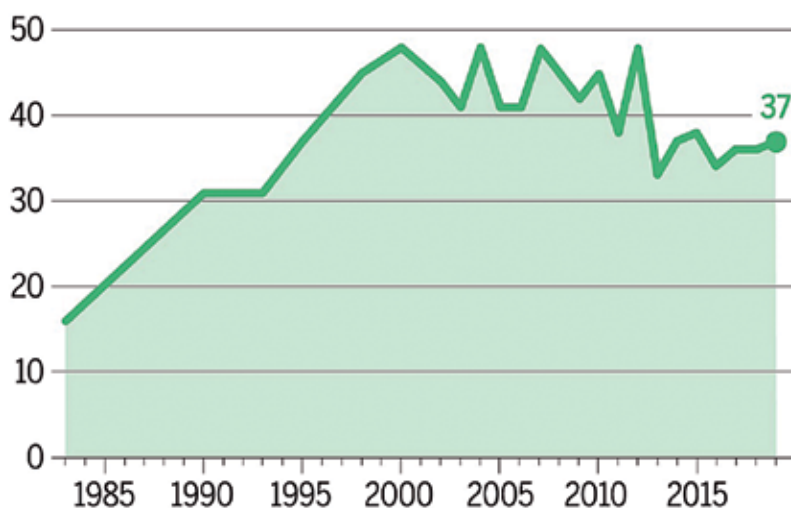
Friedenskalender 2020 zu Myanmar



Schon zum 24. Mal ist der Postkartenkalender des Friedensrates erschienen, fürs kommende Jahr 2020 zu Myanmar. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten u.a. Sujets von einer Reise Francine Perrets in diesem Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedensertermine des nächsten Jahres. Er ist allen Mitgliedern sowie den Abonentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden. Wir haben in der September-Ausgabe Nr. 30-19 der **FRIEDENSZEITUNG** das Thema des Kalenders mit Hintergrundinformationen zu Myanmar ergänzt.

Umfrage über Zustimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht, 1983–2019

Umfragewerte* in Prozent



Grafik: dca, Quelle: VBS, Sicherheit 2019, ETH (Tages-Anzeiger 25.11.2019)

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) hat schon 1969 die Einführung des Frauenstimmrechts vorangetrieben. Der Menschenrechtsdiskurs gewinnt nun nach dem Fall der Mauer deutlich an Fahrt. Grundrechte kommen Menschen zu, ganz ohne Pflichten – eben: als Menschenrechte. So wie der Fall der Mauer ein Fanal einer Zeitenwende ist, ist die breite Unterstützung der GSoA-Abstimmung ein Fanal auch des Endes einer Geschlechterordnung, die Frauen diskriminiert, unterordnet und ausschliesst.

Elisabeth Joris ist Historikerin mit Forschungsschwerpunkt Frauen- und Geschlechtergeschichte.